



KVS, LGST, PF 10 06 36, 01076 Dresden

Herrn Ministerpräsident
Michael Kretschmer
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Anschrift: Schützenhöhe 12
01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-50
Telefax: 0351 8290-563
E-Mail: klaus.heckemann@kvsachsen.de
Internet: www.kvsachsen.de
Bearbeiter: Dr. med. Klaus Heckemann
Durchwahl: 0351 8290-511
Unser Z.: VS/Dr. He

Ihr Z.:
Ihr Schr. v.:
Datum: 27. März 2019

Offener Brief- Stellungnahme der KVS zum Offenen Brief der IG Med

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer,

mit Datum vom 19.3.19 wurde von einer auf der Königsallee in Düsseldorf residierenden IG Med ein Schreiben an Sie gesandt, welches als „Offener Brief“ verfasst und auch von den Medien bereits aufgegriffen wurde.

In diesem „Offenen Brief“ wird die Tätigkeit der KV Sachsen massiv kritisiert und Sie werden zum Intervenieren aufgefordert.

Gestatten Sie uns deshalb, hierzu Stellung zu nehmen. Auf Grund der öffentlich gemachten Kritik an der KV sehen wir uns gezwungen, auch dieses Schreiben den Medien zur Kenntnis zu geben.

Vorab möchten wir schon unserer Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, dass der letzte Satz des Schreibens zwar wie folgt lautet: *„Bitte helfen Sie uns sächsischen Ärzten, unserem Auftrag für unsere Patienten gerecht zu werden – aktiv und nicht nur durch beschwichtigende Worte!“*, aber keiner der fünf Unterzeichner des „Offenen Briefes“ aus Sachsen kommt [Dr. med. Ilka Enger, Internistin aus Neutraubling (Bayern); Dr. med. Steffen Grüner, Allgemeinmediziner aus Westerkappeln (NRW); Dr. med. Christian Kegel, Orthopäde aus Fulda (Hessen); Bernhard Salomon, FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin aus Weiden (Bayern) sowie Annette Appel, Zahnärztin aus Göttingen (Niedersachsen)].

Nun aber konkret zu den drei angesprochenen Punkten:

1. „In Sachsen herrscht Ärztemangel“

Dies mag zwar für die ausnahmslos aus den alten Bundesländern kommenden Unterzeichner des „Offenen Briefes“ möglicherweise Neuigkeitswert haben, ist Ihnen als Empfänger des Briefes aber wohl bekannt. Erst am Montag der vergangenen Woche hatten Sie im Rahmen der „CDU Ideenwerkstatt“ dies deutlich angesprochen und auch das von der KVS initiierte und umgesetzte sowie gemeinsam mit den Krankenkassen finanzierte Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“, dessen erste Studenten jetzt gerade ihr Staatsexamen absolvieren, mehrfach erwähnt.

Wir als KV Sachsen sehen uns sehr wohl in der Pflicht, alles uns Mögliche zu tun, um dem drohenden Hausarztmangel mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen. Allerdings haben wir guten Grund zu vermuten, dass gerade die IG Med nicht zu denen gehört, die solche „Zwangmaßnahmen“ (wie z. B. auch die Landarztquote) befürworten würden.

2. „Die Kassenärztliche Vereinigung trifft Entscheidungen, die das Vermögen der Körperschaft und ihrer Mitglieder gefährden“

Gegenstand dieses Vorwurfes ist die Tatsache, dass die KVS den gesetzlichen Auftrag zur Einrichtung von an die Notaufnahmen der Krankenhäuser angebundene Bereitschaftspraxen jetzt umsetzt. Um die Dienstbelastung unserer Kolleginnen und Kollegen dabei in vertretbarem Rahmen zu halten, strukturieren wir den gesamten Ärztlichen Bereitschaftsdienst um. Wir implementieren hierbei ein Modell, welches in den wesentlichen Punkten dem des jetzt gerade im Freistaat Bayern abgeschlossenen Reformkonzeptes entspricht. Im Freistaat Thüringen besteht eine ähnliche Struktur bereits seit 2010. Wir könnten daher höchstens den Vorwurf verstehen, warum wir (wie allerdings die meisten KVen) erst jetzt handeln.

Natürlich würden auch wir uns wünschen, wenn die Bundespolitik bestimmen würde, dass solche Reformen, außer dass sie eine Mehrbelastung für die Kolleginnen und Kollegen bedeuten, nicht auch noch finanziell zu deren Lasten gehen dürfen.

3. „Die kassenärztliche Vereinigung und ihr Vorstand gefährden die Funktionsfähigkeit der Körperschaft und entziehen sich zunehmend dem Einfluss ihrer Mitglieder“

Auch hier wird der KV Sachsen vorgeworfen, dass sie einen gesetzlichen Auftrag erfüllt. Die Plausibilitätsprüfungen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass die abgerechneten Leistungen in ihrer Gänze überhaupt in der zur Verfügung stehenden Zeit erbracht worden sein können. Unberechtigt abgerechnete Honorare müssen zurückgefordert werden, sie mindern außerdem das für die korrekt abrechnenden Ärzte zur Verfügung stehende Honorar. Im Rahmen der alle Ärzte und Psychotherapeuten betreffenden Prüfungen werden im Mittel ca. 2,5 % der Mitglieder auffällig und müssen unberechtigt erhaltenes Honorar zurückführen. Das heißt aber auch, ca. 97,5 % unserer Mitglieder rechnen offensichtlich so ab, dass Rückforderungen nicht erforderlich sind.

Der im Schreiben der IG Med erwähnte Suizid ereignete sich mit Sicherheit nicht in Sachsen, hatte wahrscheinlich auch hauptsächlich andere Gründe und die Erwähnung ist im Kontext, vorsichtig ausgedrückt, zumindest geschmacklos und soll sicher auch bewusst für die KVS rufschädigend wirken.

Aus dem im „Offenen Brief“ aufgeführten Beispiel ist für die KVS erkennbar, wer hier auf die IG Med zur Durchsetzung seiner (aus unserer Sicht unberechtigten) Ansprüche setzt. Vielleicht könnte man aber einmal fragen, ob denn die betreffenden Ärzte damit einverstanden wären, der monierten Honorarrückforderung das für den gleichen Zeitraum abgerechnete Honorar gegenüberzustellen. Das ist dann die Zahl, die Ärzte, wenn sie die Medien für ihre Interessen instrumentalisieren, allerdings eher nicht öffentlich werden lassen möchten.

Äußerungen, wie die nachfolgend zitierte von Frau Dr. Ilka Enger vom 13.03.2019, lassen eher nicht vermuten, dass die Versorgung der GKV-Versicherten für diese „Kollegen“ im Vordergrund steht. *„Die Groko möchte, dass wir in Zukunft 25 Pflichtsprechstunden anbieten. Für mich ist klar: Über diese 25 Pflichtsprechstunden hinaus werde ich NICHTS TUN! Jedenfalls nicht für die GKV. Ich werde stattdessen eine Selbstzahler- und Privatsprechstunde einrichten. Und ich werde ganz konsequent meine Bereitschaftsdienstzeiten von den Pflichtsprechstunden abziehen. [...] Manchmal muss man nur das tun, was sich die Politeska wünscht – dann lösen sich viele Probleme von ganz alleine!“*

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir hoffen mit diesen Informationen das Schreiben einer ausschließlich Eigeninteressen folgenden, den Versorgungsaspekt nur als Alibi nutzenden IG Med in den Kontext der gesetzlichen Aufgaben einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gestellt zu haben und würden eine öffentliche Reaktion von Ihrer Seite sehr befürworten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender